

II-2226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

Nr. 1228/J

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1987-11-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Stummvoll
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Verwendung von Arbeitsmarktförderungsmitteln

Im Jahr 1987 ist in der Arbeitsmarktförderung eine Finanzierungslücke eingetreten, nicht zuletzt auch durch eine großzügige Ausgabenpolitik vor allem bei der Aktion 8000; sie konnte nur durch eine rasche Zuführung zusätzlicher Mittel geschlossen werden. Nach dem Gesetz (Arbeitsmarktförderungsgesetz BGBI Nr. 31/1969 idGf, § 41 (2)) ist der Beirat für Arbeitsmarktpolitik in allen arbeitsmarktpolitischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung anzuhören; dennoch wurden die Beiratsmitglieder nicht rechtzeitig über die Finanzierungsprobleme informiert und angehört. Der Beirat wurde auch nicht über die Pläne und das Ausmaß der Expansion der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angehört bzw. informiert. Förderungsmittel im Bereich der Aktion 8000 sind in der Weise geflossen, daß für einen bestimmten Zeitraum, für neu eingestellte Arbeitskräfte und Betreuungspersonen, Beihilfen im Ausmaß der mit den einzelnen neu eingestellten Arbeitskräften vereinbarten Löhnen bzw. Gehältern zuzüglich Lohnnebenkosten gezahlt wurden.

Dem Vernehmen nach sollen bei bestimmten Förderungen im Rahmen der Aktion 8000 auch die regionalen Verwaltungsausschüsse vor der Maßnahme nicht angehört worden sein. Bei bestimmten Förderungen sollen die Landesarbeitsämter durch eine Weisung aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ohne vorherige Beratung, zu einer Beihilfenzahlung an Träger von Aktion 8000-Maßnahmen angewiesen worden sein.

Bei Begehren von auf Selbsthilfe gegründeten Betrieben und auf Gemeinnützigkeit gerichteten Einrichtungen, welche eine Beschäftigung für Arbeitslose schaffen, wurde der Beirat für Arbeitsmarktpolitik zwar angehört, doch ist auch entgegen ablehnender Stellungnahmen, vom Ressortminister eine Förderung erfolgt. Dies gilt auch für Vereine zur Betreuung von Ausländern oder für die Arbeitsmarktbetreuer.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Welchen Förderungsbegehren im Rahmen der Aktion 8000 wurde seit Beginn 1985 ohne vorherige Anhörung der Verwaltungsausschüsse bzw. des Beirates, bzw. über Weisung an die Landesarbeitsämter oder Arbeitsämter oder trotz ablehnender Stellungnahme der Verwaltungsausschüsse bzw. des Beirates stattgegeben (Bezeichnung des Trägers, Bundesland, Zahl der jeweils von diesem Träger gestellten Arbeitskräfte und Betreuungspersonen, jeweils auf die einzelne Arbeitskraft entfallende Förderungssumme, Gesamtförderung des Trägers pro Jahr, gesondert für 1985, 1986, 1987)?
2. Welche Gründe waren für die Förderung im Rahmen der Aktion 8000 durch das Ressort trotz Nichteinbindung der Verwaltungsausschüsse oder des Beirates bzw. trotz Ablehnung durch die Beratungsgremien maßgeblich (Bezeichnung des Trägers, Bundesland, jeweils Angabe der Förderungsgründe und Gründe für die ablehnende Haltung der Beratungsgremien)?
3. Welchen Förderungsbegehren von auf Selbsthilfe gegründeten Betrieben oder Einrichtungen wurde seit Beginn 1985 entgegen der Empfehlung der Verwaltungsausschüsse oder des Beirates vom Ressort stattgegeben (Bezeichnung des geförderten Trägers, Bundesland, Zahl der jeweils geförderten Arbeitsplätze, auf den einzelnen Arbeitsplatz fallende Förderungssumme, Gesamtförderung des Trägers pro Jahr gesondert für 1985, 1986, 1987)?
4. Welche Gründe waren für die Förderung von Selbsthilfebetrieben und -einrichtungen trotz ablehnender Stellungnahme der Verwaltungsausschüsse oder des Beirates maßgeblich (Bezeichnung des Trägers, Bundesland, jeweils Angabe der Förderungsgründe und Angabe der Gründe für eine

- 3 -

ablehnende Haltung der Beratungsgremien)?

5. Welche Förderungen an Selbsthilfebetriebe und -einrichtungen wurden seit Beginn 1985
 - ohne vorherige Mitwirkung der Beratungsgremien, bzw.
 - gegen den Einspruch einzelner Verwaltungsausschuß- bzw. Beiratsmitglieder vergeben(Bezeichnung des Trägers, Bundesland, jeweils Angabe der Förderungsgründe und Angabe der Gründe für eine Nichteinbindung der Beratungsgremien bzw. der Einspruchsbegrundungen, jeweils die Zahl der geförderten Arbeitsplätze, auf den einzelnen Arbeitsplatz fallende Förderungssumme, Gesamtförderung des Trägers pro Jahr gesondert für 1985, 1986, 1987)?
6. In welcher Höhe wurden Förderungsmittel an Ausländerbetreuungsvereine und Arbeitsmarktbetreuer trotz kritischer oder ablehnender Haltung der Verwaltungsausschüsse bzw. des Beirates seit 1985 vergeben (gegliedert nach Ausländerbetreuungsvereinen und Namen der Arbeitsmarktbetreuer nach Bundesland und pro Jahr für 1985, 1986 und 1987 aufgewendeten Mittel pro Verein bzw. Arbeitsmarktbetreuer)?
7. Welche finanziellen Mittel stehen im Jahr 1988 insgesamt vom Ressort für die Aktion 8000 zur Verfügung?
8. Beabsichtigen Sie bei der Aktion 8000 im Jahr 1988 von einer Förderung von 100 Prozent der Lohn- bzw. Gehaltskosten zuzüglich Lohnnebenkosten für 8 Monate auf einen einheitlichen reduzierten Förderungssatz für 8 Monate (unbeschadet der Vereinbarung über die Einkommenshöhe zwischen Beschäftiger und Arbeitskraft) im Sinne der Sparsamkeit herunterzugehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll diese Regelung aussehen?
9. Werden Sie künftig die zuständigen Verwaltungsausschüsse bzw. den Beirat ausnahmslos vor der Einführung von Maß-

- 4 -

nahmen oder deren Modifikation sowie jeweils von Förderungen im Rahmen der Aktion 8000 bzw. bei Selbsthilfebetrieben und -einrichtungen, die mit anderen in einem Zusammenhang stehen (z.B. zeitlich oder Verbindung der Arbeitskräfteinstellung mit der Förderung von Betreuern etc.) und dadurch bestimmte Gesamtbeträge übersteigen, anhören? Wenn nein, warum nicht?

10. Werden Sie veranlassen, daß künftig Ihre Beratungsgremien bei einzelnen Förderungen insbesondere im Rahmen der Aktion 8000, bei Selbsthilfebetrieben- und -einrichtungen, bei Ausländerbetreuungsvereinen und Arbeitsmarktbetreuern automatisch und unverzüglich über ihre Entscheidung, die Förderungsart und -höhe informiert werden und in jenen Fällen, bei denen eine Förderung entgegen den Beratungsergebnissen erfolgt, die Gründe des Ressorts für die Förderung bekanntgegeben werden?
11. Wie sehen Ihre konkreten Pläne bezüglich Ausländerbetreuungsvereine und Arbeitsmarktbetreuer aus? Werden Sie veranlassen, daß diese Aktivitäten, die zum Aufgabenbereich der Arbeitsmarktverwaltung gehören, künftig wieder innerhalb der Ämter erledigt werden?